

Erster Abschnitt: Überblick

- § 1. Funktion und Inhalt des Kurses
 - A. im Studienaufbau
 - B. für die historische Analyse
 - C. für das geltende Recht

- § 2. Aufbau und Schwerpunktsetzung
 - A. *actiones* und materielles Recht
 - B. Vermögensrecht
 - C. Dogmatik und Methode

Zweiter Abschnitt: Entstehung und Schutz „relativer Rechte“ im Prozess

- § 3. Verbalobligationen und *condictio*
 - A. Historische Entwicklung im Überblick
 - I. Legisaktionenrecht
 - II. Funktionen der klassischen *condictio*
 - III. Typisierung der *condictiones* bei Justinian
 - B. Formeln und Anwendungsbereiche der Stipulation
 - I. Prozessesstipulationen
 - II. Formalisierung rechtsgeschäftlicher Verpflichtungen
 - III. Wirksamkeit und Rechtsfolgen
 - C. *condictio(nes)* und *actio certae creditae pecuniae*
 - I. Voraussetzungen im klassischen Recht
 - II. Probleme
 - III. Kondiktionsähnliche Rechtsbehelfe

- § 4. Weitere Obligationen im Überblick
 - A. Die so genannten Realobligationen
 - I. *mutuum*
 - II. *commodatum* und *depositum*
 - III. *pignus*
 - B. Deliktsobligationen
 - I. Systemfragen
 - II. Vermögensschutz
 - III. Persönlichkeitsschutz
 - C. Litteralobligation

- § 5. Näher: Konsensualobligationen und Konsensualisierung von Obligationen*
- A. *emptio venditio*
 - I. Konstruktion und Verhältnis zum Eigentumsübergang: historisch
 - II. *actio empti* und *actio venditi* im klassischen Recht
 - III. Sachmängelhaftung nach dem ädilischen Edikt
 - B. Andere Konsensualobligationen *iuris gentium*
 - I. *locatio conductio*
 - II. *societas*
 - III. Das *mandatum*: ein Sonderfall?
 - C. Obligation und Konsensualvertrag
 - I. Systematisierungen und Begriffe: modern und römisch
 - II. *nexum, obligatio, contrahere, contractus, consensus*
 - III. Konsensualisierung der Stipulation

Dritter Abschnitt: Entstehung und Schutz „absoluter Rechte“ im Prozess

- § 6. *possessio ad interdicta* und *possessio ad usucapionem**
- A. Entwicklung des Interdiktschutzes
 - B. Ersitzungsbesitz
 - C. Der Aufstieg des *animus*: Wege zu einer einheitlichen Besitzdogmatik?

- § 7. Eigentum*
- A. Das Eigentum als Gegenstand und Produkt des Vindikationsschutzes
 - B. Eigentumsgegenstände als Vindikationsgegenstände
 - C. Eigentumserwerb und –verlust im klassischen Recht (ohne *usucapio*)

- § 8. *usucapio**
- A. *usucapio* und *mancipatio*: Funktionen und Strukturen
 - B. Gutgläubiger Erwerb vom Nichtberechtigten und formwidriger Erwerb
 - C. Rechtsschutz für den Erwerber

- § 9. Besitz und Passivlegitimation zur *rei vindicatio*
- A. Possessorium und Petitorium: Die Parteirollen im Eigentumsprozess
 - B. Ausdehnung der Passivlegitimation
 - C. Justinianischer Rechtszustand

- § 10. *iura in re aliena*
- A. *iura in re aliena* und beschränkte dingliche Rechte
 - B. Dienstbarkeiten
 - C. Der Nießbrauch in seinem Regelungszusammenhang

- § 11. Zusammenfassung und Ausblick: Eigentum und Besitz als Paradigmen des Sachenrechts
- A. Rechtliche und faktische Sachherrschaft
 - B. Beschränkte und unbeschränkte Berechtigungen
 - C. Konkurrenzen der Eigentumsklage und System des Sachenrechts

Vierter Abschnitt: Querschnittsfragen und Wiederholung zu Geschäften *inter vivos*

§ 12. Kreditsicherung

- A. Realsicherheiten
- B. Personalsicherheiten
- C. Rechtsgeschichte und Sozialgeschichte

§ 13. Die *causa(e)**

- A. *causa possessionis, traditionis, usucapionis*
- B. *causa* des Vertrages
- C. *causa* im Bereicherungsrecht

Fünfter Abschnitt: Römisches Erbrecht

§ 14. Erbfolge *ab intestato*

- A. Zwölftafelrecht
- B. Prätorische Innovationen
- C. Veränderungen in der Kaiserzeit

§ 15. Testament und Einzelverfügungen

- A. Von den frühen Testamentsformen zum Siebensegeltestament
- B. Legatstypen und Legatsbeschränkungen
- C. Fideikommiss

§ 16. Wege zum Pflichtteilsrecht?

- A. Formelles Noterbenrecht
- B. *Querela inofficiosi testamenti*
- C. Quart der armen Witwe

§ 17. Verfahren

- A. Berufung, Delation, Erwerb
- B. Erbfolge *ex testamento* und *ab intestato, secundum* und *contra tabulas*
- C. Rechtsschutz

§ 18. Testamentsauslegung

- A. Geltungserhaltende Regeln
- B. Sonstige Auslegungsgrundsätze
- C. Von den *verba* zur *voluntas*?

Wiederholung und Vertiefung: Klassischer Rechtszustand (nach Ps.-Ulpian)
– Lektüre –

Sechster Abschnitt: Wiederholung – Die wichtigsten *actiones* –

§ 19. *actiones in rem*

§ 20. *actiones in personam*

§ 21. *iudicia divisoria*

Die mit einem* versehenen Paragraphen stellen sich ganz oder teilweise als **Wiederholung** und Vertiefung von Wissen aus der Grundvorlesung Römisches Recht dar. Lehrbücher: *Ulrich Manthe*, Geschichte des römischen Rechts, 4. Aufl. München 2011; *Detlef Liebs*, Römisches Recht, 6. Aufl. Göttingen 2004; *Stephan Meder*, Rechtsgeschichte, 4. Aufl. Köln u.a. 2011 (5. Aufl. in Vorbereitung); ausländische Texte nach Empfehlung.

Literatur: Kaser/Knütel, Römisches Privatrecht (20. Aufl. München 2013). Ausländische Lehrbücher: etwa *A. Fernández Barreiro / Javier Paricio*, Fundamentos de derecho privado romano (8. Aufl. Madrid 2011), sowie eine Vielzahl italienischer Texte. Formelsammlung: *Dario Mantovani*, Le formule del processo privato romano. Per la didattica delle Istituzioni di diritto romano (2. Aufl. Padova 1999).

Quellentexte mit Übersetzung werden ausgegeben.

Eine Klausur (für Studierende, die den „Grundlagenschein II“ erwerben wollen, Erasmus- und LL.M.-Studenten sowie Gutachtenbewerber) wird geschrieben am Montag, dem 9.2.2015 (Montag nach Ende der Vorlesungszeit) um 9.00 Uhr s.t. in HS 10 (Neue Universität). Bitte melden Sie sich in der Vorlesung am 4. oder 11.12.2014 an und erscheinen Sie am 9.2. um 8.45 Uhr. Ein amtlicher Lichtbildausweis ist mitzubringen.

Studierende, die **nicht** Rechtswissenschaft mit Ziel Erste juristische Prüfung studieren, können **nach Absprache** einen Teilnahmeschein oder auf der Grundlage einer Hausarbeit oder mündlichen Prüfung einen benoteten Schein erwerben. Eine Anmeldung für die bloße Teilnahme an der Vorlesung ist **nicht** erforderlich.

Gutachten (etwa für Begabtenförderungswerke) werden nur solchen Bewerbern gestellt, die mindestens eine schriftliche Leistung in Veranstaltungen des Lehrstuhls erbracht haben.

Schriftliche **Studienarbeiten** können geschrieben werden (SPB 1). Lateinkenntnisse sind hilfreich; die Themen werden den Kenntnissen in modernen Fremdsprachen angepasst.

Bitte nehmen Sie für Nachfragen rechtzeitig Kontakt mit einem der Dozenten auf:
baldu@igr.uni-heidelberg.de / nitsch@igr.uni-heidelberg.de